

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

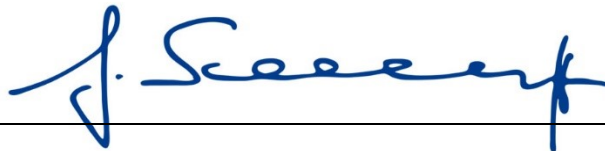
Sitzungsvorlage Nr.: 038/2020


Beschlussfassung im
elektr. Verfahren

Bearbeiter: Markus Wissmann

Aktenzeichen: 632.8

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Versand am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	07.04.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Abbruch der Gebäude Hossinger Straße 25
und 27 im Hauptort
- Vergabe der Abbrucharbeiten**

Beschlussvorschlag:

**Die Vergabe der Abbrucharbeiten für die
Gebäude Hossinger Straße 25 und 27 er-
folgt an die Firma Teufel aus Straßberg
zum Angebotspreis von 103.963,16 Euro.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 103.963,16 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (Invest.nr. 711330000300).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Zur Realisierung des Ärztehauses am Standort der derzeitigen Gebäude Hossinger Str. 25 und 27 hat die Stadt Meßstetten diese Objekte bereits im vergangenen Jahr erworben. Um den weiteren Fortgang nicht zu verzögern, wurden die Abbrucharbeiten am 12. März 2020 unter insgesamt zehn Firmen in einem weiteren Umkreis beschränkt ausgeschrieben.

II. Submissionsergebnis

Bei der Submission am 31. März 2020 lagen sechs Angebote vor. Die Angebote wurden vom Stadtbauamt nach VOB/A § 16 ff. formal, rechnerisch und technisch geprüft. Die Firma Teufel aus Straßberg hat mit einem Angebotsendpreis von 103.963,16 Euro (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Bauleistungen an die Firma Teufel aus Straßberg zum o. g. Angebotsendpreis.

Hinweis:

Werden Leistungen nach den Grundsätzen der maßgebenden Vergabeordnung ausgeschrieben, ist das Geheimhaltungsgebot zwingend einzuhalten. Angaben über Anbieter und Angebotsdetails sowie über die Wertungsergebnisse dürfen nur noch in nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben werden.

Anlage

1 Übersicht der Angebote (nichtöffentlich)